

Sitzung vom 10.09.2025

Frage Nr. 229 von Herrn SIMAR (CSP)

Thema: Zukunft der Intensivstationen in den ostbelgischen Krankenhäusern

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Die belgische Intensivmedizin steht vor einer grundlegenden Reform. Laut dem föderalen Gesundheitszentrum KCE sind die Intensivstationen zwar zahlreich, aber ineffizient organisiert, ungleich verteilt und nicht optimal an den Bedarf angepasst. Die Corona-Pandemie habe die strukturellen Schwächen deutlich gemacht.¹

Als Kernprobleme werden insbesondere ausgemacht:

- historisch gewachsene, nicht strategisch geplante Infrastruktur,
- personelle Engpässe,
- fehlende Spezialisierung kleiner Einheiten,
- kein zentrales Echtzeitregister für Intensivbetten,
- ein komplexes und unzureichend leistungsorientiertes Finanzierungssystem.

Das KCE schlägt ein zweistufiges Modell mit allgemeinen und spezialisierten Intensivstationen vor – jeweils mit klaren Zulassungskriterien und Mindeststandards (mindestens 12 Betten pro Station). Ziel ist eine gezieltere Patientenversorgung, mehr Spezialisierung und Effizienz. Nur mit einer strukturierten, flexiblen und datengestützten Intensivmedizin könne Belgien künftig besser auf Krisen reagieren.

Ein zentrales Register für Kapazitäten und Personal, sowie ein neues, qualitätsorientiertes Finanzierungssystem sind weitere Reformvorschläge. Diese Maßnahmen sollen Teil einer umfassenden Umgestaltung des Krankenhauswesens sein.

Hierzu meine Fragen:

- 1. Liegen der DG-Regierung Informationen vor, die bezüglich einer Reform der Intensivstationen für die ostbelgischen Krankenhäuser relevant wären?*
- 2. Womit ist aus ostbelgischer Sicht zu rechnen?*
- 3. Würde eine Reduzierung der Intensivstationen die finanzielle Situation der ostbelgischen Krankenhäuser zusätzlich belasten?*

¹ Cf. Grenzecho, 4.7.2025.

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aktuell liegen uns keine konkreten föderalen Reformüberlegungen der Intensivstationen vor. Der Bericht des KCE enthält Empfehlungen für eine tiefgreifende Neuausrichtung der Intensivpflege im belgischen Gesundheitssystem. Ob und in welcher Form diese Empfehlungen von der föderalen Ebene aufgegriffen und gesetzlich umgesetzt werden, ist derzeit nicht bekannt.

Im Rahmen der interkabinetttarischen Arbeitsgruppe Krankenhäuser gab es jedoch einen Austausch bezüglich der Anpassung des Königlichen Erlasses zur spezialisierten Notfallpflege. Ziel dieser Anpassung ist es, die Bedingungen für die Anerkennungen einer spezialisierten Notaufnahme zu verschärfen. Zukünftig wird es so sein, dass jede spezialisierte Notaufnahme eine Intensivstation mit mindestens 6 Betten am gleichen Standort haben muss. Bisher war es so, dass es ausreichte, dass eine Notaufnahme über mindestens 3 Intensivbetten verfügt, ohne dass diese Teil einer vollwertigen Intensivstation sein mussten.

Jedoch gibt es Ausnahmeregelungen, welche erlauben, dass eine Notaufnahme auch ohne eigene anerkannte Intensivstation weitergeführt werden kann, sofern:

- die Notaufnahme schon vor dem 1. Januar 2026 anerkannt war;
- es keine anerkannte Intensivstation am selben Standort vor dem 1. Juli 2024 gab;
- diese Notaufnahme mindestens 25 km von der nächsten anerkannten Funktion „spezialisierte Notfallversorgung“ entfernt ist.

Krankenhäuser, die aktuell eine spezialisierte Notfallversorgung anbieten, aber keine eigene Intensivstation haben, müssen die neuen Anforderungen innerhalb einer Übergangsfrist von 2 Jahren ab der Veröffentlichung des Erlasses erfüllen.

Zurzeit fallen unsere Krankenhäuser nicht in diese Ausnahmeregelung. Das St. Nikolaus Hospital Eupen hat eine anerkannte Intensivstation mit 7 Intensivbetten und die Klinik St. Josef in St. Vith verfügt über eine vorläufige Anerkennung mit 6 Intensivbetten.

Solange keine konkreten Reformmaßnahmen auf föderaler Ebene eingeleitet wurden, ist aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit keiner unmittelbaren strukturellen Veränderung im Bereich der Intensivstationen zu rechnen.

Eine fundierte Einschätzung der finanziellen Auswirkungen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese maßgeblich davon abhängt, ob und in welcher Form die föderale Regierung die Empfehlungen des KCE umsetzt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.